

ändern, in den folgenden Jahrhunderten auch auf beständigem Boden mehr und mehr zur herrschenden Sitte wurde.

Ursprünglich wurde die Taufe nur in bestimmten Taufkapellen der Kathedralkirchen, den Basiliken, durch die Bischöfe vollzogen. Und zwar besprangte man die Täuflinge, Kinder wie Erwachsene, nicht bloß, sondern man tauchte sie unter. Zu diesem Zwecke befanden sich in den Basiliken Bassins mit Wasser. Mit dem Hebergang der Taufornahme auf die Priester und ihrer Ausübung in allen Kirchen kamen an Stelle der Wasserbassins die Taufsteine auf, feinerne Becken, die mit symbolischem Figurenwerk geschmückt waren und auf hohen Säulenden ruhten. Seit dem 11. Jahrhundert wurden in die Steinbecken metallene Becken eingelassen, denen etwas später reich verzierte Deckel hinzugesetzt wurden, die man bei dem Taufakt entweder durch Arme fortbewegte oder durch Ketten emporzog. Der Brauch des N i t e r t a u c h e n s der Täuflinge verschwand aber keineswegs, als die Wasserbassins durch die Taufsteine ersetzt wurden. Vielmehr wurden noch im 12. und 13. Jahrhundert die Täuflinge regelmäßig untergetaucht. Daher wurde das Kind bei der Taufe auch völlig entkleidet, so daß die Nudelsart entstand; Nackt wie ein Weiberbarn. Weiberbarn nannte man das Taufkind. Nach dem Wolkang der eigentlichen Taufe empfing das Kind die Segnung, indem es mit dem Christus, dem gemeinten Täufling, zwischen dem Schultern, auf der Brust und auf dem Scheitel geküßt wurde. Nach Schluß der Zeremonie wurde der Täufling mit dem weißen Taufhemd, dem Weiberhut, bekleidet und ihm, um das Salzbild des Kopfes zu kühlen, der Weiberhut angehängt. Abgehalten wurde die Taufe möglichst früh, nur das Kind bei etwaigen Todesfall s i c h e r der ewigen Seligkeit teilhaftig werden zu lassen. Späterhin wurde sie 6 Wochen nach der Geburt anberaumt. Vielfach verband sich darn mit der Taufe der erste Kirchgang der Mutter.

Bis ins 16. Jahrhundert gab man dem Kinde nur einen einzigen Vornamen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wählte man aber meistens schon zwei und noch später drei Vornamen. Auch die Zahl der Paten wuchs schnell; wiederholt wurden Verordnungen erlassen, die die Patenzahl beschränken sollten. Und man doch im 13. Jahrhundert bis zu 12 Paten ein. Daher bestimmte man in Prag, daß nur drei Paten erlaubt sein sollten; für einen Knaben zwei Männer und eine Frau und für ein Mädchen zwei Frauen und ein Mann. Gering wurde in Freiburg i. Br. und in Breslau im 14. Jahrhundert die Zahl der Paten auf drei festgesetzt. Für jeden mehr war eine Geldbuße zu bezahlen. — Wie die Zahl der Taufzeugen, so wurde auch der Wert der P a t e n g e l d e r immer mehr gesteigert, obgleich die Höhe der Geschenke ebenfalls festgesetzt wurde. In Nürnberg sollte im 15. Jahrhundert das Patengeld nicht mehr als 32 Pfennige, in Wien nur 2 Schilling betragen. Aber um diese Verordnungen kümmerte man sich nicht allzuviel. In einigen Gegenden, wie in Frankfurt a. M., stieg man das Patengeld und andere Geschenke in teure und sammelten Beuteln. Ein vornehmer Frankfurter, Bernhard Norbach, hat uns ein Verzeichnis der Patengeldente, die seine Kinder erhielten, hinterlassen. Der älteste Sohn bekommt 1467 von seinem Paten, einen teidenen Beutel mit einem rheinischen Gulden darin, der zweite 1468 einen damastenen Beutel mit ebenfalls einem rheinischen Gulden, drei alten Sellern und drei Wirren; der dritte 1469 in einem schwarzseidenen Beutel einen alten Mainzer Gulden und einen alten Tournois und der vierte 1470 eine Schamünze, einen silbernen Beutel auf einem Pferd, aber ohne Beutel. Dieselbe Schamünze in ruffeischem Beutel wird der 1471 geborenen Tochter verehrt. Der nächste Tochter 1474 schenkte ihr Vater einen silbernen, vergoldeten Wismarskel und deren Schwester bekam 1476 einen dreiten Gulden, einen Martinigulden, ein goldenes Eihelchen, eine silberne, vergoldete Katharina und ein Paternoster aus roten Korallen. Die folgende Tochter erhält 1478 in einem schwarz-sammelten Beutel einen Norenitiner Dufaten, einen Rheinischen Pfennig, eine kölnische Münze und gleichfalls ein Paternoster aus Korallen. Dem fünften Sohn endlich schenkte sein Vater 1481 einen sammelten Beutel mit vergoldeten Spannen, in dem ein goldener Ring mit einem Rubin und drei alte Sellen lagen.

Nach der Rückkehr aus der Kirche wurde ein reiches Mahl veranstaltet, zu dem außer den Paten Freunde und Bekannte geladen wurden. Die K i n d t a u f s j a m m e r e i e n oder, wie man es nannte, „Kindbettböie“ arteten allmählich zu üppigen Gelagen aus. Auch hiergegen lücheten im 15. Jahrhundert die höchsten Behörden einzuwirken. Der Rat der Stadt Nürnberg verordnete, daß man den Frauen, die das Kind zur Kirche geleitet hatten, und ihren Mägden nur Weislingen und Frankentwein oder einen ebenso billigen Wein oder Met vorsetzen dürfe. Sont erlaube der Rat noch, daß die Wöchnerinnen einmal nach der Rückkehr ihre Mutter, Schwägerin, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Gevattern einlade, ihnen ein Essen vorsetzt und dazu rohes Obst, Käse und Frankentwein darreicht. Wer sonst noch kann, sollte nur mit kleinen Kuchen, Obst, Käsebröt und Franken-

wein bewirtet werden. Aber solche und ähnliche Beittimmungen fanden meist nur auf dem Papier und wurden kaum befolgt. Fast noch ärger als die Städte schmelzten bei den Kindtaufsfeiern im 16. Jahrhundert die Bauern, wenigstens in den wohlhabenderen Gegenden. Im N i l l e r und Nuntal in Tirol kostete man zu einer Kindtaufe an: einen Kübel mit einem Zentner Schmalz, einen halben Zentner Schmelz, 2000 Eier, eine große Menge Weizenmehl und ein mächtiges Faß Traminerwein.

Mit ausgeiehmtem Prunk wurden die Taufen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an den F r i t e n h ö f e n begangen. Um die Pracht der Zeremonie zu steigern, verlegte man den Taufakt mitunter auf den Abend, damit die Beleuchtung mit Wachsfadeln die reich schmückte Schloßkapelle noch herrlicher erscheinen ließ. In feierlicher Prozession schritten die Taufzeugen in die Kirche. Die Spitze des Auges bildeten die Heertrompeter, Herald, Hofmarschälle, Zeremonienmeister und die Kavaliere. Dann folgten die Mütter mit dem Taufgerät in den Händen. Der Täufling wird unter einem Baldachin getragen. Er ruht entweder in einer Parabewiege oder ist in Sammetkissen mit goldenen und silbernen Franzen eingewickelt. Stimmals tragen die hohen Taufzeugen das Kind, oder es reidieht auch von den Ministranten und ihren Frauen. Vor Beginn der Taufe erklingen Fanfaren, erlören Geväuge und läuten die Glocken. Bei der Erteilung des Namens werden Kanonen abgeeuert. Unter Führung der Hofmarschälle oder Zeremonienmeister bringen die Taufzeugen den künftlichen Eltern ihre Glückwünsche dar. Dann ruft Pauken- und Trompetenschall zur Heitafel. An den folgenden Tagen werden in der Residenz allerhand Festlichkeiten veranstaltet, wie Feuerwerke, Illuminationen, Konzerte, Ballets, Bankette, Komödien und Opern.

Im 18. J a h r h u n d e r t ist es Brauch, diejenigen Personen, welche Patenstellen übernehmen sollen, hierzu durch Gevatterbriefe einzuladen. An der Taufhandlung beteiligt sich die Mutter nicht, sondern das Kind wird von der Kindermutter, der Gebämm, nach der Kirche getragen. Die Gebämm ist dabei mit der Kindermutterhaube bekleidet, einem schwarzen, kurzen, mit Rauchwerk gefütterten und mit Spitzen besetzten Mantel, in den sie das Kind einschließt, das Kind hat auf dem Kopfe ein Taufelchen, ein kleines, mit Spitzen geschmücktes Tuch, und darüber die aus Brotat oder Damast oder Atlas verfertigte Taufmütze, die mit silbernen oder goldenen Fäden verziert ist. Nach der Taufe schenken die Gevattern dem Täufling das Patengeld und überreichen die Eltern den Patenzettel, der einen gereimten Glückwunsch und die Namensunterchrift des Paten enthält. Der Vater, der die Kindtaufe gab, konnte sich den Paten gegenüber auf zweierlei Weise dankbar erweisen. Entweder schickte er ihnen das Gevatterstück oder er lud sie zum Gevatteressen ein. Gevatterstücke waren mit Konfitüren ausgeputztes Marzipan, eine Mandelkorte oder eine schmuckhafte Kuchenart. In Darmburg schickte man dem Paten als Gevatterstück einen großen Zudeckhut ins Saub, der mit einem Kranz von Mandeln umwunden und an der Spitze mit einem Strauß geschmückt war. Beim Kindtaufschaus konnte sich an einigen Orten ein junger Mann von der jungen Dame, mit der er zusammen Gevatter stand, das Schwanstuch ausbitten, das sie dann beim Anfragen des ersten Gerichtes durch einen Kuß auszulösen hatte. Auch bei den Kindtaufschaus des 18. Jahrhunderts ging es hoch her. In einer Schrift, die dieses Hebermak tadelt, heißt es: „Es hat seinen Ruhm, wenn wohlhabende Leute den Heberfluch ihres Einkommens ohne allen Schaden also verwenden. Aber wo sieht das geschrieben, daß mancher mehr auf die Kindtaufe verwendet, als er sein Verlage dem Kinde wohl mitgeben kann?“

Aus dem Tagebuch einer Verlobten.

Juristische Plauderei von Dr. jur. A r t h u r D o n i g.

Berlin, am Weihnachtstage 1906.

Ich bin glücklich, Karl hat gestern um mich angehalten. Nur eins, Du liebes Tagebuch, ich bin allfichtlich, ich bin verlobt.

Am Sitzecker.

Heute ist meine Verlobung publiziert worden. Wir haben schon Karten verschickt. Alle meine Freundinnen beenden mich um den schönen blonden Oberlehrer mit den tiefblauen Augen, um meinen Karl, und über's Jahr zur Sommerzeit soll unsere Hochzeit sein. Ich gebe jetzt natürlich zum nächsten Ersten meine Stellung als Telefonistin auf.

Am Dierstage 1907.

Karl überhäuft mich mit Zärtlichkeiten. Er hat mir heute, wie er mir lachend eingehand, von seinen Erparrnissen einen Brillantring gekauft. Mein Vater hat ihm aber auch eine sehr schöne goldene Uhr geschenkt. Es fällt mir allerdings